



Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 4. Juni 2025

GR Nr. 2025/214

Gesundheits- und Umweltdepartement, Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich, Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2024

Gemäss Art. 12 Abs. 3 Statuten (AS 845.200) der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW) reicht der Stiftungsrat dem Stadtrat jährlich den Geschäftsbericht zur Kenntnisnahme ein. Der Stadtrat leitet die Unterlagen dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme weiter. Der Stiftungsrat hat mit Beschluss vom 25. Februar 2025 den Geschäftsbericht verabschiedet. Daher ist er dem Stadtrat zur Kenntnisnahme und zur Weiterleitung an den Gemeinderat zu unterbreiten (Beilage 1 und 2). Der Geschäftsbericht der SAW ist ausserdem in digitaler Form publiziert unter <https://www.wohnenab60.ch/geschaeftsbericht2024/>.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht 2024 der SAW (Beilagen 1 und 2) wird zur Kenntnis genommen.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter